

E.

Beschlüsse

der deutschen Turntage und des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft,

soweit sie noch jetzt maßgebend sind.

1. Grundsätzliche Beschlüsse.

1) Das Turnen kann nur dann seine reichen Früchte entfalten, wenn es als Mittel betrachtet wird, dem Vaterlande ganze, tüchtige Männer zu erziehen; jedwede politische Parteilichkeit jedoch muß den Turnvereinen, als solchen, unbedingt fern bleiben; die Bildung eines klaren politischen Urtheils ist Sache und Pflicht des einzelnen Turners.

Ausschuß, am 29. Dezember 1861 in Gotha.

2) Waffenübungen, mit Ausschluß aller Außerlichkeiten, kann der Ausschuß nur denjenigen Vereinen empfehlen, welche dazu genügende Lehrkräfte besitzen. Der treue regelrechte Betrieb eines Turnens, welches den Körper zu allen männlichen Leistungen befähigt, muß die Hauptsache bleiben.

Ausschuß, am 29. Dezember 1861 in Gotha.

3) Das Turnen kann nur dann seine nationale Bedeutung gewinnen, wenn es alle Schichten des Volkes durchdringt; daher ist die Aufnahme in die Turnvereine von allen die volkstümliche Entwicklung des Turnens hindernden Bedingungen zu befreien.

Deutscher Turntag, am 2. August 1863 in Leipzig.

4) In den Kreisen, in denen die Kreisorganisation gesetzlich vollzogen, sind die derselben fernbleibenden Vereine als nicht zur Deutschen Turnerschaft gehörig zu betrachten.

Deutscher Turntag zu Berlin, am 27. und 28. Juli 1879.

5) Die Aufnahme der der Deutschen Turnerschaft sich anschließenden Vereine hat durch die Kreise und, im Sinne der Deutschen Turnerschaft, am richtigsten durch einfache Anmeldung, nicht aber durch Abstimmung zu erfolgen. Hinsichtlich der Einfügung in die Gaue haben sich neue Vereine einerseits, — die Gaue anderseits, sofern das Grundgesetz Bestimmungen darüber vorschreibt, — den bestehenden Vorschriften zu fügen. Wünschenswert ist aber, daß die zur Turnerschaft gehörenden Vereine sich nicht bloß dem Kreise, sondern auch den Gauen anschließen, auf die sie durch ihre geographische Lage hingewiesen sind.

Ausschuß Frankfurt a. M., am 13. Juli 1881.

6) Den Kreisen wird empfohlen, behufs Erzielung eines einheitlichen geordneten Turnbetriebs alljährlich ihre Gauturnwarte unter Vorsitz des Kreisvertreters, Kreisturnwarts oder einer andern geeigneten Persönlichkeit zusammen zu rufen.

Ausschuß Frankfurt a. M., am 24. Juli 1880.

7) Den Vereinen ist die Förderung des Turnens der Jugend von 14 — 17 Jahren, sei es durch Gründung von Jugendabteilungen oder auf andere Weise, als eins der wichtigsten Mittel für Hebung des Turnwesens zu empfehlen.

Deutscher Turntag, am 25. Juli 1875 in Dresden,
und 24. und 25. Juli in Eisenach.

8) Es ist den Vereinen zu empfehlen, einerseits die öffentliche Unterstützung für Turnhallenbauten und ähnliche Zwecke nur in den dringendsten Fällen, wo in dem eigenen und den nächsten Kreisen Hilfe nicht zu beschaffen ist, in Anspruch zu nehmen und anderseits nur nach eingehendster Prüfung zu gewähren; alle dergleichen Gesuche sind von den Vereinen zurückzuweisen, sofern dieselben nicht vom betreffenden Kreisvertreter empfohlen sind.

Deutscher Turntag, am 3. August 1872 in Bonn, und
Ausschuß, am 26. Juli 1882 in Nürnberg.

9) Den Turnvereinen ist die Einführung möglichst gleichmäßiger Mitgliedskarten zu empfehlen. Dieselben sollen den Namen des Kreises und Gaues und eine Bescheinigung enthalten, deren Ausfüllung und Unterschreibung durch den Vorstand beim Austritt aus dem Verein den Nachweis liefert, daß die Verbindlichkeiten gegen den Verein pünktlich erfüllt sind. (S. 111.)
Ausschuß Leipzig 1864 und Deutscher Turntag in Eisenach 1883.

10) Die Aufnahme der Turnvereinsmitglieder in andre Vereine bei Wohnungswechsel ist möglichst zu erleichtern, das Überlaufen der Mitglieder bei mehreren Vereinen in einem Orte oder sehr nahegelegenen Vereinen von einem Verein in den andern ist möglichst zu erschweren.

Deutscher Turntag, am 25. Juli 1875 in Dresden.

11) Die zweckmäßigste Bildung der Gaue ist diejenige, bei welcher die Vereine innerhalb eines Tages zum Orte der gemeinsamen Thätigkeit hin- und von da zurückgelangen können.

Ausschuß, am 26. Juli 1875 in Dresden.

2. Beschlüsse über die Gauturnen.

Der Ausschuß der Deutschen Turnerschaft empfiehlt den Turngauen:

I.

- 1) die Abhaltung jährlicher Gauturnen;
- 2) die Beschränkung der Zeitdauer derselben auf einen einzigen Tag und zwar einen Sonntag;
- 3) das eigentliche Turnen dabei in den Vordergrund zu stellen, Zeit und Kosten für äußerliche Festlichkeiten möglichst zu sparen, überhaupt den Grundsatz dabei zu verfolgen: Erst die Arbeit, dann das Vergnügen!
- 4) das eigentliche Turnen am Gauturnen mit Massenturnen in Ordnungs-, Frei- oder Stabübungen nach Befehl zu beginnen, darauf ein Nacheinanderturnen der einzelnen Gauvereine, alsdann ein Wettturnen einzelner Turner, wenn möglich auch ein Turnen der Gauvorturner, folgen zu lassen und den Beschluß mit einem allgemeinen Rürturnen zu machen;
- 5) bei der Auswahl von Übungen für das Massenturnen die von dem technischen Ausschuß bekannt zu gebenden bezüglichlichen Übungen, sowie die Vorschläge desselben für die Gestaltung der übrigen Teile des praktischen Turnens (des Vereinsvorturnens und Rürturnens) zu berücksichtigen.

II.

- 1) Die Ordnungsübungen sollen den Charakter eines Aufmarsches theils zur Aufstellung für Anhörung der Eröffnungsrede, theils für Ausführung der Freiübungen, sowie den des Abmarsches für Aufstellung zum nächstfolgenden Teile des praktischen Turnens haben. Sie sollen daher nicht mehr Zeit in Anspruch nehmen, als nötig ist, ihnen diesen Charakter zu wahren.
- 2) Dabei sollen nach und nach (d. h. nicht auf einmal und in demselben Jahre) die verschiedenen Arten der Fortbewegung einer geordneten Masse, des Schwenkens der Reihungen und der Abstandsveränderungen zur Anschauung gelangen.

III.

- 1) Den Freiübungen ist so viel als möglich der Charakter einer ernstern, männlichen Arbeit zu geben.
- 2) Es ist nicht nötig, jedesmal jede Art von Arm-, Bein- und Kumpfübungen zur Ausführung zu bringen, vielmehr empfiehlt sich eine besondere Bewegung (namentlich der Beine) gleichsam als Thema aufzustellen, das dann durch Verbindung mit andren Bewegungen variiert wird, und mit diesem Thema jährlich zu wechseln.
- 3) Bezüglich der Reihenfolge ist zu empfehlen, erst die Grundübung für sich auszuführen, alsdann sie mit Armübungen, hernach mit andren Beinübungen, endlich mit Kumpfübungen

und, wenn thunlich, auch mit Sprung- und Drehbewegungen in Verbindung folgen zu lassen, so aber, daß die einfachere Verbindung den zusammengesetzten vorhergeht.

4) Die Ausführungen sollen alle gleichmäßig, rechts wie links, erfolgen.

5) Die einzelnen Übungsformen sind in der Regel mehrmals zu wiederholen; wie oft, richtet sich nach ihrer Zahl, der dafür bestimmten Zeit und der damit verbundenen Anstrengung; auch ist auf widergleiche Anordnung der Ausführung, wo es angeht, Bedacht zu nehmen.

6) Im allgemeinen empfiehlt sich hierbei mehr die Methode der Wiederholung auf ein gegebenes Zeichen (d. h. Befehl), als die der taktmäßigen Ausführung mit Musikbegleitung.

7) Wenn die Vereine im Besitze eiserner Turnstäbe sind, empfiehlt es sich sehr, die Arme während der Freiübungen mit diesen zu belasten, die Freiübungen also in Form von Stabübungen zu behandeln.

IV.

Bezüglich des Sonderturnens der Vereine während des Gauturnens ist den Vereinen zu empfehlen:

- a. jeder Verein turnt in der Regel nur an einem Gerät;
- b. die dem Vereine für seine Turner gewährte Zeit soll sich nach der Gesamtzeit, der Zahl der Vereine und der Zahl der mitturnenden Vereinsgenossen richten; z. B. werde für jeden Mitturnenden eine halbe bis eine Minute Zeit gegeben;
- c. die weniger Geübten des Vereins sollen zuerst turnen, dann die Geübteren nach Maßgabe ihrer Fertigkeit, so daß die besten Übungen zuletzt kommen;
- d. wenn die Art der Übungen und die Geräte es gestatten, soll dieselbe Übung möglichst von mehreren Turnern zugleich ausgeführt werden und zwar womöglich in gleichen Zeiten;
- e. es sollten nur sichere und gute Ausführungen vorkommen, darum Beschränkung auf das Erreichbare eintreten;
- f. auch hierbei ist kein Durcheinander von Übungen zu zeigen, sondern es sind verwandte Übungen auf einander folgen zu lassen, z. B. eine besondere Übungsart in ihrer leichteren bis zu den schwierigeren Formen und Verbindungen vorzuführen;
- g. ferner auf ein geordnetes Auftreten zum Gerät und Weggehen von demselben zu sehen;
- h. die nicht turnenden Vereine sollen im Kreise, und den turnenden Vereinen zuschauend, lagern und niemand an andern Geräten turnen.

Außschuß, am 27. Juli 1877 in Leipzig.

Der technische Unterausschuß soll das Programm für Gau-
turnen schon im Februar eines jeden Jahres aufstellen.
Ausschuß, am 30. September 1878 in Eisenach.

3. Geschäftliche Beschlüsse.

1) Das Geschäftsjahr der Deutschen Turnerschaft ist das
Kalenderjahr.

Ausschuß, am 28. Dezember 1865 in Nürnberg.

2) Die Beiträge zur deutschen Turnkasse sind durch die
Preis-, beziehentlich Gaukassen gemeinsam zu zahlen.

Deutscher Turntag, am 25. Juli 1875 in Dresden.

3) Für Vereinszöglinge, die nicht den vollen Vereinsbeitrag
bezahlen, ist zur Kasse der Deutschen Turnerschaft nicht zu
steuern.

Ausschuß, am 24. Juli 1880 in Frankfurt a. M.

4) Der Geschäftsführer erhält jährlich 1000 Mark.

Deutscher Turntag, am 27. und 28. Juli 1879 in Berlin.

5) Den Mitgliedern des Ausschusses sind pro Tag 10 Mark
Diäten und Fahrvergütung II. Klasse zu gewähren.

Ausschuß, am 27. Juli 1876 in Braunschweig.

6) Den Mitgliedern des technischen Ausschusses wird für
ihre im Anschluß an die Ausschußsitzungen stattfindenden Sonder-
sitzungen dieselbe Entschädigung gewährt, wie für die Sitzungen
des Gesamtausschusses.

Ausschuß, am 27. Juli 1879 in Berlin.

7) Die Höhe der Entschädigung für die Abgeordneten zum
deutschen Turntage aus der Kasse der Deutschen Turnerschaft
wird auf Grund des jeweiligen Kassenbestandes spätestens drei
Monate vor dem Turntage auf Antrag des Geschäftsführers
vom Ausschuß nach der durch die Luftlinie zwischen Wohnort
und Turntagort sich ergebenden Kilometerzahl festgesetzt.

Deutscher Turntag, am 27. und 28. Juli 1879 in Berlin.

8) Der Geschäftsführer ist ermächtigt, für Anschaffungen
für das Archiv 200 Mark jährlich zu verausgaben.

Ausschuß, 1882 in Nürnberg.

9) Die statistischen Erhebungen sind alljährlich und zwar
auf den Bestand vom 31. Dezember zu machen.

Sie sind im ersten Vierteljahre des Kalenderjahres zu er-
ledigen.

Ausschuß, am 23. Juli 1877 in Leipzig und
am 29. September 1878 in Eisenach.

10) Größere Vorlagen für den Ausschuß sind von dem An-
tragsteller, beziehentlich dem Geschäftsführer, so rechtzeitig an

die einzelnen Mitglieder desselben zu bringen, daß diese für die Beratung sich vorbereiten können.

Ausschuß, am 29. September 1878 in Eisenach.

11) Die Beschlüsse und Anordnungen des Ausschusses sind wiederholt an der Spitze der „Deutschen Turn-Zeitung“ bekannt zu machen.

Ausschuß, am 29. September 1878 in Eisenach.

12) Jedem Turntagsabgeordneten ist ein Exemplar des Protokolls der Turntagsverhandlungen zuzustellen.

Deutscher Turntag, am 3. August 1872 in Bonn.

13) Über die Beschickung der hervorragenden internationalen Turnfeste im Auslande ist von Fall zu Fall zu entscheiden.

Ausschuß, am 13. April 1881 in Frankfurt a. M.

14) Das Mandat eines Turntagsabgeordneten wird nur erledigt durch den Tod, durch Austreten aus der Deutschen Turnerschaft und durch Niederlegung.

Ausschuß, am 23. Juli 1883 in Eisenach.

15) Der Ausschluß der Deutschen Turnerschaft spricht der Redaktion der „Deutschen Turn-Zeitung“ den Wunsch aus:

- a. In einem amtlichen Teile der „Deutschen Turn-Zeitung“ die amtlichen Mitteilungen des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft und, nach Kreisen geordnet, die der Kreisvertreter in bestimmter Reihenfolge zu bringen;
- b. in einem andern nicht amtlichen Teile, nach den Zeitartikeln, die Einzelmitteilungen, geordnet nach Kreisen und Gauen, unter thunlichster Beschränkung der Festbeschreibungen, zu bringen;
- c. eine Angabe des wesentlichsten Inhaltes aller übrigen, auch der ausländischen, Turn-Zeitungen innerhalb regelmäßiger Zeiträume zu bringen;
- d. für thunlichst schnelle Aufnahme von Einsendungen und Beachtung der in den Kreisblättern enthaltenden Nachrichten Sorge zu tragen;
- e. daß die Redaktion der „Deutschen Turn-Zeitung“ als Organ der Deutschen Turnerschaft allezeit sich in Verbindung mit dem Ausschusse der Deutschen Turnerschaft halte.

Ausschuß, am 26. Juli 1875 in Braunschweig.